

# Information der Öffentlichkeit nach Anhang V, 12. BImSchV für Biogasanlagen die Betriebsbereiche der unteren Klasse sind

## 1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Name des Betreibers: EE BGA Brandis GmbH & Co.KG,  
Straße, Nr.: Am alten Flugplatz 9  
PLZ, Ort 04821 Brandis

## 2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt wurde.

Die Biogasanlage Brandis unterliegt als Betriebsbereich der unteren Klasse der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.  
Die Anzeige nach § 7 Absatz 1 wurde der zuständigen Behörde am 14.07.2017 vorgelegt.

## 3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich.

Die Biogasanlage erzeugt im Rahmen einer regionalen Wertschöpfungskette Biogas aus folgenden Einsatzstoffen:

- X Gülle - HTK (Hühnertrockenkot)  
Rindergülle  
Schweinegülle
- X nachwachsenden Rohstoffen
- X Grassilage
- X Maissilage  
Lebensmittelresten  
weitere Substrate:

### Tätigkeiten im Betriebsbereich:

- x Einlagerung von Biomasse in Form von Silagen oder Wirtschaftsdüngern
- x Entnahme von Biomasse und Zugabe in den Fermentationsprozess (Vorgruben, Fermenter)
- x Pumpvorgänge zwischen den Einbringsystemen, Fermentern, Nachgär- und Lagerbehälter
- x Zwischenlagerung der vergorenen Gärreste
- x Entnahme der vergorenen Gärreste zum Weitertransport und/oder Ausbringung zur bedarfsgerechten Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftliche Flächen)
- x Erzeugung von Biogas im gasdichten Fermentationssystem
- x Zwischenspeicherung des erzeugten Biogases im Gasspeichersystem
- x Verstromung des Biogases in Blockheizkraftwerken
- x Nutzung der Wärme zur Beheizung der Fermenter/ Nachgärer  
Versorgung von externen Wärmeabnehmern
- x Einspeisung des Biogases in das öffentliche Gasversorgungsnetz
- x weitere Tätigkeiten im Betriebsbereich: Reinigung von Rohbiogas zu Bioerdgas, Verarbeitung des Schwachgases durch eine Schwachgasverbrennung (e-flox)

# Information der Öffentlichkeit nach Anhang V, 12. BImSchV für Biogasanlagen die Betriebsbereiche der unteren Klasse sind

## 4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten.

- X Biogas: Anhang I, Nr. 1.2.2, 12. BImSchV „Entzündbare Gase“; Mengenschwelle: 10.000 kg  
Menge: 20.990 m<sup>3</sup> Biogas, dies entspricht bei einer Dichte von 1,3 kg/m<sup>3</sup> = 27.300 kg
- Biomethan: Anhang I, Nr. 2.1, 12. BImSchV „verflüssigte entzündbare Gase und Erdgas“;  
Mengenschwelle: 50.000 kg  
Menge: xx.xxx m<sup>3</sup> Biomethan, dies entspricht bei einer Dichte von x,xx kg/m<sup>3</sup> xx.xxx kg
- Flüssiggas: Anhang I, Nr. 2.1, 12. BImSchV "Verflüssigte entzündbare Gase und Erdgas" -  
Mengenschwelle: 50.000 kg  
Menge: xx.xxx m<sup>3</sup> Flüssigas, dies entspricht bei einer Dichte von x,xx kg/m<sup>3</sup> xx.xxx kg
- X weitere Stoffe: Dieselmotorenöl 3000l; Altöl 1000l; Öl 500l

## 5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Kontakt Biogasanlage: 034292-632626

## 6.1 Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist;

Datum der letzten Prüfung: 12.10.2016

Aufsichtsbehörde: Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

## 6.2 Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.

Bei der zuständigen Behörde zu erfragen.

## 7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Kontakt zuständige Behörde: Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, 0341 977 0